

Gezeichnet täglich
früh 6 $\frac{1}{2}$ Uhr.
Redaktion und Expedition
Johannishof 53.
Sprechstunden der Redaktion:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—6 Uhr.
Bei den wichtigsten Ereignissen kann die Redaktion nicht verhindern,
dass sie für die nächsten Nummern bestimmen
Zeit am Vortag, an Sonn-
und Feiertagen früh bis 7 $\frac{1}{2}$ Uhr.
In den Mairien für das Ausgabe:
des Kreises, Unterstadtstr. 22,
am 2. Seite, Rathausstr. 18, p.
nur bis 7 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftswelt.

Nr. 249.

Sonnabend den 6. September 1879.

73. Jahrgang.

Zur geselligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen
Sonntag den 7. September nur Vormittags bis 12 Uhr
geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

Zur Vermeidung wiederholten Aufstreichen der Straßenkörper und zur Erhaltung des guten Zustandes
derselben bestimmen wir hierdurch, dass die in ein Grundstück einzufügenden Privat-Gas- und Wasserleitungssystemen,
Beleuchtungen und Hallrohre unterdrückungen gleichzeitig auszuführen sind und dass die Bevölkerung
gleichzeitig für diese gesammelten Verschwendungen eintretenden Hauses um die erforderliche Genehmigung nachzu-
suchen haben.

Leipzig, am 1. September 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Mangemann.

Bekanntmachung.

Zur Errichtung einer Feuerwehrstelle in der Oberstadt betreffend.
Zur Errichtung einer Feuerwehrstelle in der Oberstadt und hauptsächlich in den Straßen Kreuzstraße,
Goethestraße sowie dem unteren Theil der Inselstraße oder in unmittelbarer Nähe derselben wird ein Local-
Barriére oder Gouvernemant nach der Straße gelassen, gefordert. Das Honorar für die Bedienung des Appa-
rates resp. Annahme von Feuermeldeberichten beträgt jährlich 120 Mark und erwachsen bei Errichtung der
Feuerwehrstelle den Herren Hausbeamten resp. Administratoren keine Kosten.

Dieseljenigen Inhaber von Wohnungen, welche es sich am besten eignen würde, haben ihre Adresse auf dem Feuerwehrbüro,
Rathausmarkt Nr. 1, 2. Etage niederzulegen, woselbst auch die näheren Bedingungen eingesehen sind.

Meister, Branddirektor.

Waisenhaus.

Das Weissenfest findet — wie gewöhnlich — am 9. September statt, und zwar diesmal
im neuen Schützenhaus (vor dem Frankfurter Thor).
Versammlung 10 Uhr im Waisenhaus; jedoch sollen sich die Kinder aus den nördlich und westlich ge-
legenen Vorstädten und Ortschaften geraden Wegs nach dem Festplatz begeben.

Leipzig, den 5. September 1879.
Die Waisenhausverwaltung.

Die Verkümmierung des Budgetrechtes.

Die offiziöse Presse und die mit ihr liierten conser-
vatorischen Blätter sezen Alles daran, um die
Agitation für eine Beschränkung der parlamen-
tarischen Tätigkeit im Hause zu erhalten. Peti-
tion wird dieses Manöver mit dem Hinweis auf
die schändliche Erregung der Massen durch die par-
lamentarischen Rümpe und die Kostspieligkeit des
parlamentarischen Gesetzgebungsapparates. Es
soll heute nicht untersucht werden, von welcher
Seite die Massen mehr in Bewegung erhalten
werden, von den Regierungen oder von den Par-
lamenten. Anerdings wird auch die Verlängere-
rung der Budgetperioden motiviert mit dem un-
verhältnismäßig großen Zeitaufwand, welcher
durch die gegenwärtige Art der Staatsberatung
jährlich verursacht werde. Dabei wird gewöhn-
lich auf das Beispiel von Bayern, Württem-
berg und Baden verwiesen, wo sich die zwei-
jährige Staatsperiode vortrefflich bewährt habe.
Wir haben uns der Rühe unterzogen, die Weit-
kraft dieses Beispiels einmal durch eine con-
krete Vergleichung zu prüfen. Es genügt nur be-
merken, dass wir die Sessioen nicht etwa ten-
denziell ausgezählt haben, sondern uns dabei auf
das und auf den süddeutschen Staaten gerade
zur Verfügung stehende Material beschränkt
haben. In Bayern tagte der Landtag 1875/76
vom 28. September 1875 bis 21. Oktober 1875,
sodann vom 21. Februar bis 27. Juli 1876. In
dieser Zeit, d. h. in 182 Tagen, hielt die Abge-
ordnetenkammer 75 Plenarsitzungen. Der Staat
wurde in 34 Plenarsitzungen berathen, während
der Finanzausschuss 85 Sitzungen hielt. In
Württemberg war der Landtag 1871/72 ver-
sammelt vom 1. Dezember 1871 bis 15. April 1872.
Die Abgeordnetenkammer hielt in dieser Zeit
67 Sitzungen, von denen sich 34 mit dem Staat
zu beschäftigen hatten. Der Landtag 1873/74
baxerte vom 21. Oktober 1873 bis 3. Februar 1874.
Die Abgeordnetenkammer hatte 46 Sitzungen; in
31 derselben wurde über den Staat berathen. In
Baden baxerte der Landtag 1875/76 vom 21. No-
vember 1875 bis 14. Juli 1876. Von den in
dieser Zeit abgehaltenen 70 Sitzungen der
Zweiten Kammer fielen auf den Staat 20 Sitze.

In Preussen hielt das Abgeordnetenhaus
vom 16. Januar bis 15. Juni 1875 81 Plenar-
sitzungen, wovon 20 sich mit dem Staat beschäftigten;
begleitet vom 16. Januar bis 30. Jan. 1876
77 Plenarsitzungen, von denen auf die Staats-
beratung wiederum 20 fielen. Der Reichstag
hatte in der Zeit zwischen dem 29. Oktober 1874
und dem 30. Januar 1875 57 Plenarsitzungen.
Der Staat wurde in 9 Plenarsitzungen berathen,
während die Budgetkommission 21 Sitzungen hielt.
Vom 27. Oktober 1875 bis 10. Februar 1876
hatte der Reichstag 51 Plenarsitzungen. Wiederum
9 davon waren der Staatsberatung gewidmet.
Die Budgetkommission hielt 23 Sitzungen.
Wer die vorstehenden Zahlen betrachtet, wird sich
die vorliegenden Zahlen betrachten, wird sich
der Verwunderung darüber nicht erwehren können,
dass gerade im Reich die bisherige Art der

Politische Übersicht.

Leipzig, 6. September.

Einen interessanten Rückblick auf die durch den
Reichskanzler bewirkte Parteiverschiebung finden wir in einer der angebundenen periodisch er-
scheinenden Zeitschriften. Das Septemberheft der
Deutschen Rundschau bringt einen Aufsatz von
A. Lammer, überschrieben: "Zwischen zwei
Landtagen", der gerade in diesen Wochen be-
sondere Beachtung verdient. Der Verfasser stellt
die bedeutamsten Momente der soeben ablaufenden
preußischen Legislaturperiode in ihrem pragmati-
schen Zusammenhang dar und eröffnet dadurch
indirekt zugleich einen Rückblick in den mit den be-
vorstehenden Wahlen beginnenden neuen parlamen-
tarischen Zeitabschnitt. Mit besonderer Sorgfalt

Die diesjährige Rücksicht der Freigießen Stiftung zu Belohnung treuer und völlig unbescholtener Dienst-
boten, welche mindestens 20 Jahre hindurch bei einer oder zwei Herrschaften in dieser Stadt gedient
haben, findet am heutigen Tage mit je 96 29 4 an

Johanne Caroline Möller aus Göllmen,
Johanne Christiane Meyer aus Bucha,
Carl Heinrich Gerhardt aus Görlitz,
Leopoldine Gräpler aus Naugard

ausgezahlt worden.

Leipzig, den 30. August 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Richter.

Bekanntmachung.

In den diesjährigen Rücksichten der Freigießen Stiftung zu Belohnung treuer und völlig unbescholtener Dienst-
boten, welche mindestens 20 Jahre hindurch bei einer oder zwei Herrschaften in dieser Stadt gedient
haben, findet am heutigen Tage mit je 96 29 4 an

Johanne Caroline Möller aus Göllmen,
Johanne Christiane Meyer aus Bucha,
Carl Heinrich Gerhardt aus Görlitz,
Leopoldine Gräpler aus Naugard

ausgezahlt worden.

Leipzig, den 30. August 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Richter.

Bekanntmachung.

In den ehemaligen Fleischständen im Parterre der Goethehalle an der Goethestraße sollen verschiedene
durch den Umbau überflüssig gewordene Gegenstände, als: Thüren, Fenster, Küchenmöbel, eiserne Gitter
Bleche, Eisen, Feuerholz u. c.

Donnerstag, den 11. September 9. J. Vormittags 10 Uhr
unter den an Ort und Stelle bekannt zu machenden Bedingungen gegen baare Zahlung versteigert werden.
Vom 8. September an können die betreffenden Gegenstände an dem oben genannten Ort in Augens-
schein genommen werden.

Leipzig, den 1. September 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Richter.

Bekanntmachung.

Herr Friedrich Hermann wird beabsichtigt in seinem an der Kochstraße unter Nr. 80 gelegenen
Grundstück Nr. 2524 v. d. Flurbuch und Fol. 147 des Grund- und Hypothekenbuchs für die Stadt
Leipzig eine Kleinsiedlungslücke zu errichten.

Wir bringen dieses Unternehmen hiermit zur öffentlichen Kenntnis mit der Aufforderung, etwaige
Einwendungen dagegen, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, bei deren Verlust binnen
14 Tagen bei uns anzubringen.

Einwendungen, welche auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind, ohne dass von der Fried-
burg derselben die Genehmigung der Anlage abhängig gemacht werden wird, zur richtlichen Entscheidung
zu verweisen.

Leipzig, am 4. September 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Richter.

Herr Friedrich Hermann wird beabsichtigt in seinem an der Kochstraße unter Nr. 80 gelegenen
Grundstück Nr. 2524 v. d. Flurbuch und Fol. 147 des Grund- und Hypothekenbuchs für die Stadt
Leipzig eine Kleinsiedlungslücke zu errichten.

Wir bringen dieses Unternehmen hiermit zur öffentlichen Kenntnis mit der Aufforderung, etwaige
Einwendungen dagegen, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, bei deren Verlust binnen
14 Tagen bei uns anzubringen.

Einwendungen, welche auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind, ohne dass von der Fried-
burg derselben die Genehmigung der Anlage abhängig gemacht werden wird, zur richtlichen Entscheidung
zu verweisen.

Leipzig, am 4. September 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Richter.

Über die Fortschritte der Wahlbewegung in Preussen wird und vom Donnerstag aus
Berlin geschrieben: „Die Wahlbewegung nimmt immer größere Dimensionen an, je näher der in Aussicht genommene Termin der Wahlen herantritt. Für die liberalen Parteien sind die
Auswirkungen durchaus günstig, da die im conservativen Lager herrschende Uneinigkeit und die immer entschiedener, nämlich auf kriechen Ge-
biete hervortretenden Reactionsschlüsse ihnen zu Güte kommen. Es lässt sich gegenwärtig noch nicht vor-
herbestimmen, welchen Einfluss die Zoll- und Finanzpolitik des Reichskanzlers, insbesondere die immer stärkere anstrengende Betreibung der notwendigsten Nahrungsmitte, auf die Wahlen zum preußischen Abgeordnetenhaus üben wird.“

Das aber lässt sich schon jetzt behaupten, dass die liberale Majorität eine kaum nennenswerte Ein-
heit und die fortschrittliche Partei eine kleine Ver-
stärkung erfahren wird. Im Centralwahlkreis der
letzteren liegt man übrigens fortgesetzt über den Mangel an geeigneten Candidaten, da nur
wenige Juristen sich gegenwärtig zur Übernahme eines Mandats versiehen.“

Wir folgen diesem Bericht eine Correspondenz aus hochstieliger Quelle hinzu, die den Versuch macht, die Verbindung des Reichskanzlers mit dem
Central und die „Auswirkungen“ auf eine bevor-
stehende Reaction als äußerst harmlos darzustellen. Interessant ist in diesem Schriftstück das Zu-
gesschwindig, doch es ist in erster Linie doch um die Beendigung des Culturfamyes handelt. Der
„Vol. Corresp.“ wird aus Berlin geschrieben:

„... Reactionss-Befreiungen werden zunächst auf dem Gebiet der Schule und der Kirche vermutet. Gegen einen Beweis für diese Ver-
mutung hat man noch nicht zu erbringen ver-
mocht, aber in der Zeit der Wahlkämpfe braucht man Schlafworte, und es gibt im liberalen Wörter-
buch vielleicht keines, bei welchem man sich mehr oder weniger denken kann, als bei dem Worte
„Reaction“. Natürlich bezeichnet man den Reichs-
kanzler als auf dem Wege nach Canossa befindlich. Einen Beweis vermag man auch dafür nicht zu
erbringen. Für Bismarck ist nicht nach Canossa und nicht nach Rom gegangen. Im Gegen-
teil. Die Centralfraktion hat, gleichviel aus
welchen Motiven, seine Kollaborativ unterführt und zu einem Gedankenauftauch über die Her-
stellung geordneter Beziehungen zum Vatican das
der Kanzler nicht die Initiative ergriffen; im
Ueblichen volgten sich der Verlauf der Beziehungen nur unter der von „Fall zu Fall“ begutachtenden
Rücksicht des früheren Kultusministers Falz.“

Bei den Nachrichten über das mutmaßliche Ergebnis dieser Befreiungen sind die Wünsche wohl vielfach den Thatsachen vorangelegt. Für Bismarck kann bezüglich der kirchenpolitischen
Geschehnisse Auslagen nicht machen, weil er darin von der Zustimmung beider Häuser des preu-
sischen Reichs nicht erwehren können, dass gerade im Reich die bisherige Art der